

1. Schwimmverein Nördlingen e.V.



Ich beantrage hiermit unter Anerkennung der Vereinssatzung und nachfolgender Aufnahmebedingungen

die Mitgliedschaft im Schwimmverein Nördlingen (1. SVN)

zum Beitrittstermin _____ für folgende Person(en):

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Geburtsdatum: _____

Anschrift:

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Der jährliche Beitrag beträgt: 50,00 € für Einzelpersonen; **ab 01.01.2027:** 60,00 €

Abbuchung im Februar des laufenden Jahres

110,00 € für Familien; **ab 01.01.2027:** 130,00 €

einmalige Aufnahmegebühr: 20,00 €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen (siehe Seite 3 bis 4) an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten

Anschrift des Vereins: 1. Schwimmverein Nördlingen e.V., Postfach 11 53, 86711 Nördlingen

E-Mail: info@1-svn.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Nördlingen

IBAN: DE 27 7206 9329 0003 2175 66 | BIC: GENODEF1NOE

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den 1. Schwimmverein Nördlingen e.V. als Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, den jeweiligen Vereinsbeitrag von folgendem Konto per Lastschrift-Einzugsverfahren abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Aufnahmebedingungen

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils im Februar des laufenden Jahres abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig pro Quartal abgebucht (ca. 6 bis 8 Wochen nach Eintritt).
3. Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung/Kündigung muss rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail (info@1-svn.de) eingegangen sein. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt, die Zahlungspflicht bleibt als Bringschuld bestehen.
4. Die Trainingseinheiten werden durch Übungsleiter/Betreuer durchgeführt. In Einzelfällen werden Trainingseinheiten auch durch erfahrene nicht volljährige Schwimmer durchgeführt. Alle Betreuer verfügen über einen gültigen Erste-Hilfe-Kurs und die Rettungsfähigkeit.
5. Die Aufsichtsfunktion des Übungsleiters/Betreuers beginnt ab Trainingsbeginn mit der Übernahme des umgezogenen und geduschten Kindes/Jugendlichen am Beckenrand des Schwimmbades. Sie endet mit dem Entlassen des Kindes/Jugendlichen aus dem Trainingsbetrieb nach der Verabschiedung am Beckenrand. Der Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen z.B. in der Umkleide, Dusche und Toilette des Schwimmbades unterliegt nicht der Aufsichtspflicht des Übungsleiters/Betreuers.
Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass es für den Übungsleiter/Betreuer nicht möglich ist, Kinder/Jugendliche auf die Toilette zu begleiten. Er/Sie stimmt/stimmen zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Rückmeldung danach beschränkt ist
6. Es wird hiermit erklärt, dass für oben genannte Person/en keine gesundheitlichen Gründe bestehen, die gegen die Ausübung der Sportart sprechen, im Zweifelsfall wird ein Arzt zu Rate gezogen.
Ein sportärztliches Attest muss zur Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen gemäß Vorgaben des Deutschen Schwimmverbands (§ 11 Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil – (WB-AT)) jährlich vorgelegt werden. Evtl. anfallende Kosten hierfür trägt das Mitglied. Bei gesundheitlichen Problemen wird unverzüglich der jeweilige Übungsleiter informiert.
7. Bei allen Eltern werden Hilfsdienste im Rahmen unserer Wettkampf- und Vereinsveranstaltungen erwartet.

Ab den Aufbaugruppen und in der Wettkampfgruppe gilt folgende Regelung: Ein Elternteil soll im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein oder bereit sein, diese zu erwerben oder sich als Übungsleiter engagieren oder ein Amt in der Vorstandschaft übernehmen.

Auch bei offiziellen Wettkämpfen in den Anfängergruppen werden Kampfrichter benötigt. Freiwillige Eltern, die sich als Kampfrichter zur Verfügung stellen würden, sind erwünscht.

8. An der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung ist die Anwesenheit des Mitglieds bzw. bei Minderjährigem von einem Elternteil erwünscht.
9. Das Vereinsmitglied bzw. der gesetzliche Vertreter gibt seine Einwilligung, zur Veröffentlichung von Fotos, die im Rahmen des Übungsbetriebes, bei Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, sowie der namentlichen Nennung im Rahmen der vereinseigenen Berichterstattung in Ergebnislisten, der lokalen Presse sowie im Internetauftritt des 1. SVN. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mit Abgabe der Meldung zu einem offiziellen Wettkampf gelten die Bestimmungen des DSV, siehe Teilnahme an Wettkampfveranstaltung (Information Datenschutz).

10. Alle vom 1. SVN erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Art. 13 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Löschung die Mitgliedschaft und Teilnahmeberechtigung an Schwimmveranstaltungen gefährdet wird.
11. Die Nutzung des Bades ist nur während der Trainingszeit gestattet, bei Nutzung vor oder nach dem Training gelten die offiziellen Öffnungszeiten und Eintritte des Betreibers (Stadt Nördlingen). Eltern ist es nicht gestattet, sich während des Trainings im Bad aufzuhalten, es sei denn die Öffentlichkeit ist zugelassen oder das Eintrittsgeld wurde entrichtet.
12. Wir sind Gäste im Hallenbad / Freibad. Es gilt die Hausordnung der Stadt Nördlingen. Wir erwarten ein dementsprechendes Verhalten. Bei groben Verstößen kann der Verein eine Kündigung aussprechen.